

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

Vortrag von Irmgard Gercke: *Ludwig Forum für Internationale Kunst, Aachen*
irmgard.gercke@mail.aachen.de

Das fliegende Klassenzimmer

*„Das Stück, das Jonny geschrieben hatte und das man zur Weihnachtsfeier in der Turnhalle aufführen wollte, hieß, wie gesagt, `das fliegende Klassenzimmer´. Es bestand aus fünf Akten und war gewissermaßen eine **fast prophetische Leistung**. Es beschrieb nämlich den **Schulbetrieb, wie er in Zukunft vielleicht wirklich stattfinden wird**.*

*Im ersten Akt fuhr ein Studienrat, den Sebastian Frank mit Hilfe eines angeklebten Schnurrbarts naturgetreu darzustellen hatte, samt seiner Klasse im Flugzeug los, um den Geographieunterricht jeweils an Ort und Stelle abzuhalten. **„Der Unterricht wird zum Lokaltermin“**, hieß eine Verszeile im ersten Akt.“*

(Kästner, Das fliegende Klassenzimmer)

Diese Textpassage aus Kästners berühmtem Roman beschreibt visionär, wie aus der Sicht des Schriftstellers von 1935 pädagogisch wertvoller Unterricht zukünftig aussehen könnte: **praxisnah, vor Ort, anschaulich und authentisch.**

Ich habe dieses Zitat an den Anfang meines Vortrages gestellt, um einige wenige grundsätzliche Aussagen zur kulturellen Bildung aus meiner Sicht zu treffen und ein wenig provokant zu fragen:

- ist Unterricht heute zum **Lokaltermin** geworden?
- Schaffen es Lehrer heute, das Klassenzimmer zu öffnen, andere Bildungsinstitutionen aufzusuchen und deren Inhalte sinnvoll in Curricula einzubinden?
- Und was tun wir als Museum auf der anderen Seite dafür, die Bemühungen der Lehrer zu unterstützen?
- Und ist das Museum heute der Ort, an dem pädagogisch wertvolle, von der Methodik auch andere Prozesse als in der Schule ablaufen?

Kinder heute brauchen mehr als bisher die Begegnung mit Kunst und Kultur, um eine ganzheitliche Persönlichkeit entfalten zu können, um ein Gegengewicht gegen das Trainieren von überwiegend rationalen Fähigkeiten zu setzen, gegen Bilderflut und Reizüberflutung, gegen den zunehmenden Leistungsdruck, den Elternhaus, Schule und Gesellschaft aufbauen.

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

Das Erlernen von künstlerischen Techniken, um selber kreativ und phantasievoll durchs Leben zu gehen, muss als Bereicherung gesehen und nicht als ‚Spielerei‘ abgewertet werden.

„Im regulären Schulunterricht bleibt vielen Kindern heute jedoch das Erschließen der Welt des Gesangs, der Malerei oder des Theaterspiels versagt. Bei der kulturellen Bildung wird gespart. Kultur gilt als Luxus, als Schöngestei und schieres Traumtänzerium. Dieser Irrglaube hat sich seit dem Pisa-Schock auffällig verstärkt. Pädagogen und Bildungsplaner konzentrieren sich auf die sogenannten Schlüsselqualifikationen, auf Naturwissenschaften und Fremdsprachen,....“

(siehe Spiegel Artikel ‚Kultur-Ruck für die Kleinen‘ 26/2004)

Vor dem Hintergrund der viel beschworenen Bildungsmisere einerseits und vor dem Hintergrund sinkender Besucherzahlen in den Museen andererseits müssen wir uns fragen, ob wir unsere sicher traditionsreiche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und jungen Menschen nicht doch noch verbessern können.

Im Ludwig Forum in Aachen setzen wir deshalb bereits seit vielen Jahren auf intensivere und kontinuierlichere Kooperationsformen zwischen Schule und Museum. Das fliegende Klassenzimmer: in Aachen könnte man auch umgekehrt und programmatisch sagen: **das fliegende Museum**.

Seit Bestehen des Ludwig Forums - also seit 14 Jahren - praktizieren wir Museumspädagogen das sogenannte ‚Ludwig Forum mobil‘ - ein Kursangebot für Schulen, das weit über die singuläre Führung hinausgehend- teils im Museum und teils in der Schule stattfindet und mindestens 5 - 6 Termine umfasst. Wir unterstützen Schule mit diesem Angebot beispielsweise bei Projektwochen, bei Schulverschönerungen, bei thematischen Schwerpunkten und bei fächerübergreifenden Unterrichtsreihen. Was lag da näher, auch beim Modell ‚offene Ganztagsgrundschule‘ mit zu machen und die Kooperation mit betroffenen Schulen für uns als Chance zu begreifen.

Was ist die ‚offene Ganztagsgrundschule‘?

Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist ein freiwilliges Angebot in den Nachmittagsveranstaltungen, die sich aus Mittagessen, Erledigung der Hausaufgaben, individueller Förderung und gemeinsamer Freizeit zusammensetzen. Die offene Ganztagschule vereint Fachkräfte aus verschiedenen Professionen und kooperiert

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

mit vielen außerschulischen Partnern, wie der Jugendhilfe, Jugendkunstschulen, Sportvereinen, Museen, Musikschulen etc.

Eltern melden ihre Kinder verbindlich für ein Jahr zu den Nachmittagsangeboten an. Die Finanzierung des Modells ist durch Elternbeiträge, Landes- und Bundesmittel sichergestellt.

Weitere Infos unter www.bildungsportal-nrw.de und www.goes.nrw.de

Im September 2003 nahmen die beiden ersten Ganztagsgrundschulen in Aachen ihren Betrieb auf und von Beginn an waren wir als Anbieter von außerunterrichtlichen Angeboten dabei.

Das Modell **O.G.S.** wurde - wie Sie wissen - sehr kontrovers diskutiert, und auch ich war zunächst skeptisch. Dennoch entschied ich mich, mich an diesem Projekt zu beteiligen.

Ich möchte Ihnen hier noch einmal die Gründe nennen, warum die Pädagogische Abteilung des Ludwig Forums am Modell partizipierte:

- wir wollten bildungspolitisch einen Beitrag zur Etablierung von kultureller Bildung in den Schulen leisten
- wir wollten mehr als bisher Museumsbesucher und ‚Kunstliebhaber‘ der Zukunft heranziehen
- wir wollten das Museum und seine Mitarbeiter/innen als **die** qualifizierten Kunstvermittler weiter bekannt machen und Schulen in der Nachmittagsgestaltung einen hohen pädagogischen und fachlichen Standard anbieten
- Und wir wollten den museumspädagogischen Dozentinnen vermehrt die Möglichkeit zu kontinuierlichem künstlerischen Arbeiten mit Kinder geben.

Das Prinzip unserer Angebote ist es, dass die Kurse hauptsächlich in den Schulen stattfinden, dass aber die Kunst Ausgangspunkt aller bildnerischen Arbeiten und Auseinandersetzungen sein sollte, entweder im Original durch Museumsbesuche oder durch Reproduktionen in der Arbeit in den Klassen.

Heute blickt die Pädagogische Abteilung auf 1 1/2 Jahre Kooperation mit den beiden ersten am Modell beteiligten Aachener Grundschulen zurück, kann Bilanz ziehen und einen Ausblick in die Zukunft wagen.

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

Die beiden kooperierenden Grundschulen sind von ihrem Aufbau, ihrem Einzugsgebiet und ihrem Profil sehr unterschiedlich, sodass sich sehr gut zwei Modelle von Kooperation darstellen lassen.

In meinem Kurzvortrag möchte ich Ihnen zwei Beispiele aus der Praxis in der Kooperation mit offenen Ganztagsgrundschulen in Aachen vorstellen:

1) Städt. Kath.Grundschule Beeckstraße

Die Städt. Kath. Grundschule Beeckstraße liegt mitten in der Innenstadt Aachens. Zum Schulbezirk gehören Fußgängerzonen mit großen Kaufhäusern, große Verkehrsachsen, und der zentrale Drogenumschlagsplatz Aachens. Auch aus dem Frauenhaus kommen Kinder zur Schule.

Die Schule ist einzügig. Unterrichtet werden ca. 80 Kinder in 4 Klassen. Der Ausländeranteil ist sehr hoch. Zur Zeit werden 47 ausländische Kinder und 11 Kinder mit Migrationshintergrund unterrichtet. Viele Familien leben in sozial und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen.

42 Kinder nehmen am Programm der Ganztagschule teil. Die Schule sieht den Förder- und Betreuungsanteil in den Nachmittags-Angeboten als ihre vorrangige Aufgabe an.

Die Pädagogische Abteilung bietet hier zwei Kunstkurse mit jeweils 10 - 12 Kindern an, die jeweils Mittwoch nachmittags von 14.00 - 16.00 Uhr stattfinden. Im ersten Jahr lautete das Thema beider Kurse ‚Vom Kunstwerk zur Ausstellung‘.

Die Kinder kommen direkt aus der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in die Kurse und gearbeitet wird in den Klassenräumen selber. Das Suermondt-Ludwig Museum mit Sammlungsbeständen von der Antike bis zur klassischen Moderne (Schwerpunkt Mittelalter und 17. Jahrhundert) liegt in unmittelbarer Nachbarschaft und wird genauso wie das Ludwig Forum besucht.

Die Eingewöhnungs- und Einarbeitungsphase gestaltete sich für beide Mitarbeiterinnen (eine Graphikdesignerin und Erzieherin und eine freischaffende Künstlerin mit langjähriger museumspädagogischen Erfahrung) schwierig und wurde von Frustrationen und ein klein wenig Tränen begleitet. Es stellte sich sehr schnell heraus, dass der Anteil an pädagogischem und therapeutischem Arbeiten zunächst wesentlich höher als der Anteil am künstlerischen Arbeiten war. ‚Disziplin‘ war das durchgängige Thema bei diesen Kindern, die über Tische und Bänke gingen.

Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

Die Dozentinnen mussten die sich selbst gestellten Anforderungen deutlich zurückfahren und in ganz kleinen Lernschritten vorgehen. Das Umgehen mit Papier und Pinsel oder z.B. dem Werkstoff Ton wurde zunächst von Grund auf gelehrt und gelernt. Das sonst so verpönte ‚Abzeichnen‘ wurde geübt, um die Motorik bei einigen Kindern zu verbessern. Theoretische Bildbetrachtungen gestalteten sich schwierig. Viele der Kinder hatten weder ein Museum von Innen gesehen oder wussten, was ein Museum ist.

Grundsätzlich fiel bei den Museumsgängen auf, dass die Kinder überhaupt keine Hemmungen kannten, sodass die Dozentinnen trotz besprochener Regeln Blut und Wasser schwitzten. Am Anfang war jeder Besuch noch etwas Neues, Spannendes, inzwischen wollen die Kinder lieber in ihren Klassenräumen bleiben, um möglichst viel praktisch zu arbeiten.

Dem Museum für zeitgenössische Kunst wurde nicht unbedingt der Vorzug gegeben. Was allerdings die Bildbetrachtungen betraf, so waren diese mühsam, da gerade diese Kinder ein ganz geringes Vokabular haben. **Es fehlen die Worte!**

Demgegenüber standen kleine Lernerfolge und nach Aussagen der Schulleiterin und der Klassenlehrer ein deutlich verbessertes Sozial- und Lernverhalten. Beide Mitarbeiterinnen fanden stets ein offenes Ohr bei der Schulleiterin, von der sie viele wertvolle Tipps zur Gestaltung des pädagogischen Rahmens der Kunstkurse und der pädagogischen Prozesse und stets ein positives Feedback erhielten. Was die Kinder selber betrifft, so wurden sie mit der Zeit interessierter und es baute sich ein Vertrauensverhältnis zu den Dozentinnen auf, die das langsame sich auf Inhalte des Kunstkurses Einlassen förderte.

Mit dem zur Verfügung gestellten Geld konnten Staffeleien und tolle Materialien wie beispielsweise Pigmente, für jedes Kind ein Farbkasten, und ein Satz Buntstifte gekauft werden, die das Arbeiten wesentlich angenehmer machten und eine Kunstatmosphäre ins Haus brachten. Für die kommenden Jahre sind sogar Gelder für einen Anbau genehmigt, der ein Kunstatelier beherbergen soll.

Unser Wunsch nach Einbindung der Mitarbeiterinnen in das Team von Lehrern und Betreuern ist an dieser Schule voll erfüllt worden. Beide Dozentinnen sind integriert, nehmen an Schulfesten, Presseveranstaltungen, Weihnachtsfeiern teil und es hat sich keine Konkurrenz zu den anderen Kooperationspartnern aufgebaut.

Im jetzt laufenden Schuljahr setzen wir die Zusammenarbeit wieder mit zwei Kunstkursen unter der Leitung der gleichen Dozentinnen fort. Bei der Auswahl der Themen haben sich beide stark von den Wünschen der Kinder leiten lassen und

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

die Kurse unter das Motto ‚Wir gestalten unser eigenes Kindermuseum‘ gestellt. In dieses symbolische Kindermuseum werden alle Werke der Kinder gelangen, die ihnen wichtig sind.

2) Gemeinschaftsgrundschule Vaalserquartier

Die Gemeinschaftsgrundschule Vaalserquartier ist demgegenüber eine große vierzügige Schule, mit über 200 Kindern und liegt im äußersten Westen der Stadt Aachen direkt an der Grenze zu den Niederlanden. Im Einzugsgebiet der Schule leben viele Mittelstands- und Akademikerfamilien bedingt durch die Nähe zur Hochschule und dem Klinikum Aachen.

Im Jahr 2004 nehmen allein 160 Kinder das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule wahr, und damit ist die Schule Vaalserquartier eine der größten Ganztagsgrundschulen in NRW.

Die sehr aktive Schulleiterin hat bereits 6 Jahre vor Einführung des Modells ‚offene Ganztagsgrundschule‘ Nachmittagsangebote an ihrer Schule gemacht, um dem großen Bedarf ihrer Eltern und vor allem Mütter nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachzukommen. Als sie sich im letzten Jahr zur Teilnahme an der ‚Offenen Ganztagsgrundschule‘ entschied, konnte sie, was die Bedürfnisse ihrer Elternschaft und die der Kinder betrifft, auf dieser langjährigen Erfahrung aufbauen.

So haben die Angebote an der Grundschule Vaalserquartier mehr einen AG-Charakter als den von Förderunterricht. Hier findet man nachmittags eher den Betrieb einer Hochschule im Kleinen vor. Die Angebote wechseln nach ca. 10 Kursterminen, sodass die Kinder sich nach kurzer Zeit immer wieder für andere und neue Angebote entscheiden können.

Dies ist schon von der Struktur und von den Rahmenbedingungen ein anderes Arbeiten als in der Grundschule Beeckstraße, wo die Kunstkurse durchgängig vom ersten bis letzten Kursnachmittag des Halbjahres stattfinden. Da setzt man auf Kontinuität, dort auf den schnellen Wechsel frei nach dem Motto ‚anspruchsvolle Eltern, anspruchsvolle Kinder‘.

In Vaalserquartier haben wir im ersten Jahr ebenfalls zwei Kunstkurse mit den Themen ‚Vom Kunstwerk zur Ausstellung‘ (Schwerpunkt Malerei und Farbe) und ‚Phantasievolle Figuren und phantastische Skulpturen bauen‘ (Schwerpunkt Plastisches Gestalten) angeboten.

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

Im laufenden Schuljahr bieten wir wiederum zwei Kurse unter dem Motto ‚Welche geheimnisvolle Figur verbirgt sich in meinem Stein?’ an.

Seit diesem Schuljahr kooperieren wir nun mit einer dritten Grundschule, nämlich der Städt. Kath. Grundschule Forster Linde mit dem Kurs ‚Reise durch die Welt der Kunst’ und sind für das Schuljahr 2004/2005 bereits in Gesprächen mit weiteren Schulen.

Fazit:

Aus unserer Sicht lohnt sich die Teilnahme am Modell ‚Offene Ganztagsgrundschule’. Aus den Erfahrungen des ersten Jahres haben wir gelernt.

Je nach Profil und Konzept der Schule muss das Museum ein individuelles Angebot, das auf die Bedürfnisse des Kooperationspartners zugeschnitten ist, anbieten, ohne die eigenen Interessen und Ziele aus den Augen zu verlieren.

Wichtig ist es in den Verhandlungen mit Schule und Schulverwaltung, auf der Durchführung von museumspädagogischen Kunstkursen zu beharren, die bestimmte Qualitätsstandards wahren. Dies meint z.B. die **Gruppengröße**. In Aachen werden nicht mehr als 12-15 Kinder in den Kunstkursen betreut. Der Erlass sieht demgegenüber aber einen Betreuungsschlüssel von 25 Kinder auf einen Erzieher vor. Ein anderes Kriterium sind z.B. die **Honorare** für die qualifizierten museumspädagogischen Mitarbeiter/innen. Diese liegen im Vergleich mit anderen Anbietern höher. Bedingt durch Trägerkonkurrenzen, und bedingt durch die Konkurrenz vieler verschiedener Anbieter sind die Schulen in Versuchung, billigen Angeboten den Vorzug zu geben. Dennoch :über die pädagogische Qualität der Angebote und ihren Preis kann und muss man mit den Schulen sprechen. Und bisher ist in Aachen bisher nur eine geplante Kooperation nicht zu Stande gekommen.

Ein Wunsch von unserer Seite wäre langfristig die bessere Einbindung unserer Angebote in den Schulunterricht und die Integration der Dozentinnen in das Team der Betreuer, was nicht in allen Schulen gleichermaßen gut funktioniert.

Grundsätzlich muss an den Rahmenbedingungen, den Finanzierungsmodellen und den Kooperationsverträgen gefeilt werden zu aller Zufriedenheit.

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

ZUSAMMENFASSUNG.

Was ist bei der Kooperation zwischen Museum und ‚Offener Ganztagsgrundschule‘ zu beachten?

I. Grundsatz

Das Museum versteht sich als außerschulischer Lernort und die Kunst als Anlass für ganzheitliche Erfahrungen

II. Die Ziele

- Museumspädagogen leisten einen Beitrag zur Etablierung kultureller Bildung an Schulen
- Museumspädagogen wecken das Interesse an Kunst durch spannende Begegnungen und vertiefende praktisch bildnerische Tätigkeiten
- Museumspädagogen machen hoch qualifizierte außerunterrichtliche Angebote
- Museumspädagogen fördern die Besucher von Museen von Morgen

III. Das Angebot

Ausgangspunkt für museumspädagogische Curricula sind die Inhalte des Museums. Diese sollten in Einklang gebracht werden mit den jeweiligen Profilen der Schulen und den Leitbildern des Museums.

In den Kursen findet ein Wechsel von Kunstbetrachtungen und praktisch bildnerischer Tätigkeit statt.

Die Kurse finden im Museum wie auch im Klassenraum statt.

Museumsbesuchen

IV. Organisatorische Rahmenbedingungen

Es gibt eine große Bandbreite an Kooperationsmöglichkeiten und -formen
Von Kommune zu Kommune variieren die Kooperationsformen

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

Einer guten Kooperation liegen ausgefeilte Kooperationsverträge zugrunde. In diesen ist beispielsweise der Kostenrahmen, die Aufgaben der Dozenten, die Dauer, der zeitliche Umfang, der Inhalt, die finanztechnische Abwicklung, die Gruppengrößen, die Beteiligung an Ferienspielen etc. festgelegt.

Für das Museum sind zwei Verhandlungspartner wichtig:

- a) die Schule für die inhaltlichen Konzepte
- b) die Trägerorganisation für die verwaltungstechnische Abwicklung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ANHÄNGE

- **MUSTER Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Angebotes der „Offenen Ganztagsgrundschule“**
- **MUSTER Kooperationsvertrag im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“**

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

**Kooperationsvereinbarung
zur
Durchführung des Angebotes der
„Offenen Ganztagsgrundschule“**

Muster!

Zur Durchführung von Angeboten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ im Primarbereich wird zwischen den nachfolgend genannten Beteiligten

der Gemeinde Roetgen als Schulträger

vertreten durch _____ und

der Gemeinschaftsgrundschule

vertreten durch Schulleiterin _____

und dem Verein zur Förderung der verlässlichen Grundschule Roetgen e. V. als Träger der Maßnahme

vertreten durch die Vorsitzende
und die stellvertr. Vorsitzende _____

die nachfolgende Vereinbarung für das Schuljahr 2004/2005 getroffen:

1. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Angebots der „Offenen Ganztagsgrundschule“ gemäß Runderlass des MSJK vom 12.02.2003.

Das Ganztagskonzept (sh. Anlage) ist Teil des Schulprogramms der GGS Roetgen, auf dessen Grundlage die Schulkonferenz im Rahmen des § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Nr. 21 Schulmitwirkungsgesetz (SchMG) zugestimmt hat.

Mit dieser Vereinbarung werden Regelungen zur Durchführung des außerunterrichtlichen Angebots getroffen. Für die Beteiligten sind die nachfolgend getroffenen Regelungen zu Art und Form, zum Umfang der Zusammenarbeit sowie zu den geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verbindlich. Die Beteiligten verpflichten sich, diese Regelungen in erster Linie mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Wirkung des Förderangebotes für die Kinder zu erreichen, umzusetzen.

Die Zusammenarbeit der Beteiligten erfolgt auf der Grundlage des § 5 b Schulverwaltungsgesetz (SchVG).

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

2. Konzeptentwicklung und Planung

Die Schulleitung erarbeitet mit Beratung der Schulaufsicht und dem Maßnahmenträger das Ganztagskonzept sowie die Planung und Formatierung des außerunterrichtlichen Angebotes.

Der Schulträger und der Träger der Maßnahme (Verein zur Förderung der verlässlichen Grundschule Roetgen e. V.) unterstützen die Schulleitung bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes durch Mitwirkung und Beratung.

Über das Gesamtkonzept ist Einvernehmen mit der Schulleitung, dem Schulträger und dem Maßnahmenträger herzustellen.

Für die Konzeptentwicklung richtet die Schulleitung einen Arbeitskreis ein, der von den Kooperationspartnern und einem Elternvertreter aus dem Vereinsvorstand besetzt wird. Diese Gruppe kann die Entwicklung und Durchführung des Angebotes beratend begleiten.

3. Organisation und Durchführung

Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner zur Zusammenarbeit. Die Schulleitung ist für die Organisation und Durchführung des Gesamtkonzeptes sowie für die Aufsicht in Verbindung mit dem Schulträger federführend verantwortlich.

Der Schulträger sichert der Schulleitung die notwendige Unterstützung und Zusammenarbeit zu.

Der Maßnahmenträger wird auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung sowie durch den ergänzenden Leistungsauftrag mit Leistungsbeschreibung vom Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung verpflichtet.

Der Schulträger und der Maßnahmenträger verpflichten sich, die Schulleitung bei Beratungen in ihren Gremien zum außerunterrichtlichen Angebot mit beratender Stimme einzubeziehen.

Eine vom Maßnahmenträger bestimmte Person soll mindestens beratende Stimme in der Schulkonferenz erhalten.

4. Finanzierung

- 4.1 Die Finanzierung erfolgt durch die vom Schulträger beantragten Landeszuschüsse sowie den Elternbeiträgen.
- 4.2 Der Schulträger kann Verpflichtungen und Ausgaben nur bei Vorliegen eines Bewilligungsbescheides durch das Land NRW eingehen bzw. tätigen. Die Zuweisungen sind vom Mittelempfänger zweckgebunden zu verwenden. Es ist ein Verwendungsnachweis zu führen.
- 4.3 Die Elternbeiträge werden über den Träger der Maßnahme eingezogen.

Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

5. Aufgaben der Schulleitung

- 5.1 Die Führungsverantwortung für das Angebot der „Offenen Ganztagsgrundschule“ obliegt der Schulleiterin in Verbindung mit dem Schulträger.

Die Schulleiterin ist während des Ganztagsangebots am Schulstandort Vertreterin des Schulträgers. Sie ist auch unmittelbare Vorgesetzte des Personals, das die außerunterrichtlichen Angebote durchführt. In diesem Rahmen sowie auf der Grundlage dieser Vereinbarung ist die Schulleitung in der Zeit des offenen Ganztagsangebotes den beteiligten Personen gegenüber am Schulstandort weisungsbefugt.

- 5.2 Die Durchführung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens für das außerunterrichtliche Angebot obliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger.
- 5.3 Die Schulleitung sichert den regelmäßigen und fachgerechten Erfahrungsaustausch zwischen den Lehrkräften der Schule und dem am außerunterrichtlichen Angebot beteiligten Personal. Ziel dieses Erfahrungsaustausches ist es, eine Verknüpfung zwischen dem unterrichtlichen Angebot und dem außerunterrichtlichen Angebot so herzustellen, dass eine für die Schüler optimale Vernetzung gewährleistet ist. Dazu kann die Schulleiterin eine Koordinierungsgruppe unter ihrer Leitung einrichten.

6. Aufgaben des Schulträgers

- 6.1 Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Gesamtplanungsverantwortung im Zusammenwirken mit der Schulleitung und dem Maßnahmeträger den mittelfristigen Bedarf fest und entwickelt auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials geeignete Angebote zur Bedarfsdeckung. Er entscheidet in Absprache mit der Schulleitung und dem Maßnahmeträger über bereitzustellende Räume und Einrichtungen und über die Anzahl der Gruppen am Schulstandort.
- 6.2 Sicherstellung der Maßnahme durch Beantragung entsprechender Landes- und Bundesmittel, Weiterleitung der Mittel auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides an den Maßnahmeträger.
Prüfung des durch den Maßnahmeträger erstellten Verwendungsnachweises.
- 6.3 Im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit berät und unterstützt der Schulträger die Schulleitung bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote. Wird von der Schulleitung eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, wirkt der Schulträger mit.
- 6.4 Die Schulleiterin vertritt die Schule nach außen.
Die äußeren Schulangelegenheiten sind in enger Zusammenarbeit zwischen Schulleiterin und Schulträger zu erfüllen (§ 20 SchVG).
Öffentlichkeitsarbeit kann auch vom Maßnahmeträger mit Zustimmung der Schulleiterin und des Schulträgers geleistet werden.
- 6.5 Der Schulträger ist im Benehmen mit der Schulleitung zuständig für die überörtliche Vertretung und für Verhandlungen.

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

7. Aufgaben des Maßnahmeträgers

Der Maßnahmeträger nimmt im Rahmen seines Auftrages nachstehende Aufgaben wahr:

- 7.1 Organisation und Durchführung des außerunterrichtlichen Angebotes.
- 7.2 Gewährleistung der fachlichen Standards gemäß Runderlass des Landes NRW vom 12.02.2003 wird im Einvernehmen zwischen dem Maßnahmeträger und der Schulleitung abgestimmt.
- 7.3 Einstellung (auch Entlassung) des notwendigen Personals einschließlich der Abwicklung des erforderlichen Verfahrens erfolgt auch im Einvernehmen zwischen dem Maßnahmeträger und der Schulleitung.
- 7.4 Verpflichtung zur Teilnahme an den Beratungen der Schulgremien zum außerschulischen Betreuungsangebot sowie an der Koordinierungsgruppe der Schule.
- 7.5 Organisation des Mittagstisches einschließlich Einziehung des Betrages zum Mittagessen.
- 7.6 Erstellung eines prüffähigen Verwendungsnachweises nach Vorgabe des Schulträgers.
- 7.7 Das beteiligte Personal am außerunterrichtlichen Angebot ist zur Information und Berichterstattung der Schulleitung gegenüber verpflichtet.
- 7.8 Er verpflichtet sich, der Schulleitung die unmittelbare Vorgesetztenfunktion während der Tätigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Schulstandort zu übertragen.

8. Erziehungsberechtigte

- 8.1 Grundlage für die Teilnahme am Ganztagsangebot ist der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Schulleitung, dem Maßnahmeträger und den Erziehungsberechtigten.
- 8.2 Erziehungsberechtigte, die die Teilnahme an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ wünschen, werden verpflichtet, bis zum 30.04. eines Jahres ihr Kind zum außerunterrichtlichen Angebot für das nachfolgende Schuljahr anzumelden und die Elternbeiträge für ein Schuljahr zu zahlen. Die Zahlung kann in maximal 12 Teilbeträgen erfolgen.

9. Sonstige Regelungen

- 9.1 Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote ist vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren von der Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 35 Infektionsschutzgesetz (IFSG) zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist (§ 35 IFSG).
- 9.2 Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ teilnehmen, sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Sozialgesetzbuch VII

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

(SGB VII) unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien, wenn die Schülerinnen und Schüler an Angeboten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ teilnehmen. Zuständig ist der Schulträger.

- 9.3 Für das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote des Maßnahmeträgers hat dieser den Unfallversicherungsschutz zu gewährleisten.
- 9.4 Eltern und andere Personen, die im Auftrag einer öffentlichen Schule - außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses - bei den außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagsgrundschule“ mitwirken, sind über das Land gegen Arbeitsunfälle versichert. Zuständig ist die Landesunfallkasse des Landes NRW, Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf.
- 9.5 Das Personal für die außerunterrichtlichen Angebote ist im Rahmen von Artikel 34 Grundgesetz (GG) in Verbindung mit § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für Körper- und Sachschäden der anvertrauten Schülerinnen und Schüler von der Haftung freigestellt.

10. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung gilt für die Beteiligten für die Dauer eines Schuljahres.

Eine Verlängerung dieser Vereinbarung für das nachfolgende Schuljahr bedarf einer schriftlichen Vereinbarung aller Beteiligten bis zum 30.06. eines Jahres.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Roetgen, den 02.09.04

Für den Schulträger:

Für die Schule:

Für den Maßnahmeträger:

Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005

Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum



Kooperationsvertrag
im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule

zwischen

Muster!

der Gemeinde Roetgen als Schulträger
vertreten durch den Bürgermeister

der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen
vertreten durch die Schulleitung

dem Verein zur verlässlichen Grundschule e.V.
vertreten durch den Vorstand

dem Ludwig Forum Aachen (Kooperationspartner)
vertreten durch den Vorstand

1. Der Kooperationspartner führt an der offenen Ganztagsgrundschule das folgende Projekt / den folgenden Kurs durch:
 Eine Reise durch die Welt der Kunst
2. Das Projekt / der Kurs erstreckt sich auf 1 Tag(e) pro Woche, jeweils von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr . Damit umfasst das Angebot wöchentlich 2 Zeitstunden. Der Kurs findet an 18 Terminen statt.
3. Der Elternverein als Träger der Maßnahme zahlt dem Kooperationspartner eine Zuwendung in Höhe von € pro Schulhalbjahr. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Projektes / des Kurses, spätestens zum Ende des Schulhalbjahres. Für alle steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen ist der Kooperationspartner zuständig.
4. Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Kooperationspartner, die Dienstaufsicht obliegt der Schulleitung.
5. Der Kooperationspartner bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Offenen Ganztagsgrundschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und der persönlichen und pädagogischen Eignung ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

**Der ausgefüllte Nachmittag
Kulturelle Bildung an Ganztagschulen
Fachtagung des AsKI e.V. in der
Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt a. M.
am 25. Februar 2005**

**Das fliegende Klassenzimmer – besondere Formen der Kooperation
zwischen Schule und Museum**

6. Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt der Projektstätigkeit. Sie legt der Schulleitung einen Abschlussbericht vor.
7. Nebenabreden bedürfen der Schriftform
8. Bankverbindung
Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto Nr. _____
bei der _____ (Bank),
_____ (BLZ).
Inhaber des Kontos ist: **Stadt Aachen**
9. Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner einzeln 3 Monate vor Ende des Schulhalbjahres bzw. 3 Monate vor Ende des Schuljahres schriftlich aufgelöst werden.

Bestimmungen der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. und dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder sind Bestandteil dieses Vertrages.

Dem Kooperationspartner ist bekannt, dass der Schulträger und die Schule eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Angebotes der Offenen Ganztagsgrundschule mit dem Elternverein „Verlässliche Grundschule“ abgeschlossen haben. Eine Ausfertigung dieses Vertrages wird dem Vertragspartner bei Vertragsabschluss ausgehändigt. Die Parteien vereinbaren, dass diese Kooperationsvereinbarung soweit gesetzlich zulässig vollinhaltlich in diesen Vertrag mit einbezogen wird.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Ort, Datum : Roetgen, den 20. 1. 05

für die Gemeinde Roetgen: _____

für die Gemeinschaftsgrundschule Roetgen: _____

für den Verein zur verlässlichen Grundschule: _____

für das Ludwig Forum Aachen: _____